



Mitteilung

Datum 18. Oktober 2012
Verteiler Direkt:
Rektoren der Berufsfachschulen,
Berufsbildung Schweiz BCH
Information via Rektorate: Lehrpersonen der
Berufsfachschulen
zur Kenntnis Präsidenten der Berufsfachschulkommissionen
Amt für Berufsbildung

Berufsauftrag für Berufsfachschullehrpersonen – wie weiter

Im Rahmen des Sparpaketes II hat der Kantonsrat am 6. Juni 2012 beschlossen, den Berufsauftrag der Lehrpersonen der Berufsfachschulen zu erweitern und zu quantifizieren (Massnahme K15). Dazu soll der Berufsauftrag der Berufsfachschullehrpersonen auf Schuljahr 2013/14 überarbeitet werden. Hierzu hat das Bildungsdepartement den Berufsfachschulkommissionspräsidenten, den Rektoren der Berufsfachschulen und einer Delegation des BCH - Berufsbildung Schweiz am 7. September 2012 erste Eckpfeiler präsentiert.

Die Regierung hat dem Kantonsrat mit Botschaft und Entwurf vom 18. Oktober 2011 sowie der Nachtragsbotschaft und dem ergänzenden Entwurf vom 21. August 2012 die Neufassung des Berufsauftrages der Volksschullehrpersonen zugeleitet. Der Kantonsrat hat am 24. September 2012 Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. Mit diesem Nichteintretens-Beschluss des Kantonsrates ist in Bezug auf den Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule wieder alles offen.

Bezüglich der Mittelschullehrpersonen bereitet das Bildungsdepartement zurzeit die Evaluation des vom Erziehungsrat im März 2009 erlassenen Berufsauftrags vor.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass zurzeit bei allen durch das Bildungsdepartement zu erlassenen Berufsaufträgen Überarbeitungen im Gange sind. Diese sind allerdings bis jetzt weder koordiniert noch aufeinander abgeglichen.

Das Bildungsdepartement erachtet den aktuellen Zeitpunkt als geeignet, im Sinne einer Gesamtauslegeordnung die drei Berufsaufträge der Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen miteinander zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen.

Daher ist es sinnvoll, den Berufsauftrag der Lehrpersonen der Berufsfachschulen in die geplanten Arbeiten einzubeziehen, was eine zeitliche Verschiebung zur Folge hat. Das bedeutet, dass der Berufsauftrag der Lehrpersonen der Berufsfachschulen nicht auf das Schuljahr 2013/14 überarbeitet werden kann und der entsprechende Sparbetrag ab 2013 nicht erbracht wird. Allerdings ist es unumgänglich, gewisse Systemmängel und Probleme bei der Umsetzung der gültigen Ordnung durch Weisungen des Departementes auf das Schuljahr 2013/14 vorweg zu beseitigen.



Das Bildungsdepartement hat andere Anpassungen vorgenommen, die eine mit der Vorgabe der Massnahme K15 des Sparpaketes II vergleichbare Entlastung des Kantonshaushaltes mit sich bringen werden. Der Sparauftrag des Kantonsrates kann aus diesem Grund auch erfüllt werden, wenn die Neufassung des Berufsauftrages verschoben wird.

Am 9. Oktober 2012 hat die Regierung diesem vom Bildungsdepartement beantragten koordinierten Vorgehen mit vorläufiger Aussetzung der Sparmassnahme K15 zugestimmt.

Das Bildungsdepartement wird einen entsprechenden Projektauftrag erstellen und anschliessend darüber informieren. In einem ersten Schritt wird departementsintern eine Auslegeordnung ausgearbeitet. Alle Beteiligten werden im Februar 2013 über das weitere Vorgehen informiert. Dann werden auch die Sozialpartner einbezogen.